



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Geoinformation
Grundstückinformationen

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 33 11
info.agi@be.ch
www.be.ch/agi

PROTOKOLL geosuisse User Veranstaltung

Sitzung vom 18. November 2022
Beginn/Ende 13.30 - 16.00 Uhr
Ort AGI Bern, Sitzungszimmer 3 (UG) und als Videokonferenz
Teilnehmende 25 Personen vor Ort und 21 Personen per Videokonferenz
Entschuldigte Severin Hohl
Leitung Mathias Bigler
Protokoll Beat Moser
Geschäfts-Nr. 2020.DIJ.7479
Dok.-Nr. 1700254
Datum 22. November 2022

TRAKTANDEN

1.	Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung	2
2.	GRUDA-AV	2
2.1	Informationen zum neuen Release	2
2.2	Neues AVGBS-Log	2
2.3	Nachfolgemutationen bei EE/EN: Optimierung des Arbeitsablaufs mit dem Grundbuch	2
2.4	AVMUT und GSB: Info 24-Stunden-Betrieb	2
3.	Demo neuer Ablauf Försterpläne	3
4.	Anwendungsbeispiel HO33	3
5.	Verschiedenes / nächste Sitzung	3
5.1	Nachführung LN-Anteile in GRUDA-AV	3
5.2	Projektabschluss Erweiterung GWR	3
5.3	Museumsnacht Bern 2023	4
5.4	Nächste Sitzung	4
6.	Apéro zum Projektabschluss Erweiterung GWR	4

1. Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Stellvertretend für Severin Hohl (krankheitshalber abwesend) begrüsst Mathias Bigler alle Teilnehmenden.

Das Protokoll der letzten Veranstaltung vom 24. Juni 2022 wird genehmigt und verdankt.

2. GRUDA-AV

2.1 Informationen zum neuen Release

Erich Anderegg informiert über das neue Release 22.09, welches am 02.12.2022 in Betrieb genommen wird. Weiter gibt er diverse Hinweise und Tipps zum laufenden Betrieb.

2.2 Neues AVGBS-Log

Mathias Bigler stellt das neue AVGBS-Logfehler-Tool von be-geo vor und das damit verbundene AVGBS-Log. Dieses Log wird den Geometerbüros jeweils wöchentlich am Donnerstag um 07:30 Uhr per E-Mail zugestellt.

Wichtig ist, dass die Logs wöchentlich gesichtet, beurteilt und die Fehler korrigiert werden.

2.3 Nachfolgemutationen bei EE/EN: Optimierung des Arbeitsablaufs mit dem Grundbuch

Bernhard Brawand erläutert die Abläufe und die möglichen rechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Nachfolgemutationen bei EE/EN.

NEU: Alle Einsprachen werden direkt im betroffenen EE/-EN-Geschäft bearbeitet (keine separaten Nachfolgeschäfte mehr). Ausstanzgeschäfte EE/EN infolge Nachfolgemutationen werden neu dem Grundbuchamt sofort zugesendet (Messurkunde der Ausstanzung) für die Aufnahme im Tagebuch, bevor die eigentliche Nachfolgemutation dem Notar abgegeben wird. Damit wird die rechtlich korrekte Reihenfolge EE/EN vor der Parzellierung auch bei Nachfolgemutationen sichergestellt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Notare ohne zu lange Wartezeiten bereits während einer EE/EN die Nachfolgeschäfte bearbeiten können.

Pierre-Alain Saugy weist darauf hin, dass die Dauer für die Bearbeitung von LU-/EE-Operaten bei den Grundbuchämtern bedenklich ist und die Abhängigkeiten mit Grenzmutationen problematisch sind. Das AGI nimmt dies zur Kenntnis, kann aber auf die Ressourcensituation in den GBA nicht direkt einwirken.

2.4 AVMUT und GSB: Info 24-Stunden-Betrieb

Bernhard Brawand informiert über den zukünftigen 24-Stunden / 7 Tage-Betrieb für AVMUT und GSB. Dieser wird am 25.11.2022 in Betrieb genommen.

Die automatisierten GSB-Lieferungen sollen sicher beibehalten werden. Neu kann eine GSB aber auch über Tag verbucht werden, wenn seitens der Büros Bedarf dazu besteht.

Ende Februar 2023 wird anlässlich einer KGI-Sitzung beurteilt, ob sich dieser Betrieb bewährt und so weitergeführt werden kann.

3. Demo neuer Ablauf Försterpläne

Mathieu Mazuez erläutert die wichtigsten Punkte und stellt anhand einer Live-Demo den neuen Ablauf für die Försterpläne vor.

Mathias Bigler: Wie sieht die Struktur vom Shape-File aus? Kann das Shape-File auch aus einem anderem System erstellt werden?

Mathieu Mazuez: Damit der Datenaustausch mit dem AWN funktioniert, muss die Struktur vom Shape-File exakt dem entsprechen wie aus dem VeriSO-Export. Die Struktur wird im Handbuch Fachthemen (Kapitel Försterplan) und im VeriSO-Benutzerhandbuch noch ergänzt.

4. Anwendungsbeispiel HO33

Thomas Vogel und Florian Buol informieren über den Stand der KVAV-Revision und über die Überarbeitung der Software HO33. Zudem präsentieren sie diverse Anwendungsbeispiele für die Abrechnung mit HO33.

Hinweise Matthias Kistler:

Die Methodenfreiheit bezieht sich auf die Messmethode und nicht auf den Tarif.

Die Nachkalkulation ist für jeden Auftrag zwingend zu machen. Die im Jahresbericht aufgeführten Kategorien/Tarife müssen verwendet werden. Ebenfalls sind die Nf-Rabatte in der Nachkalkulation zu berücksichtigen.

5. Verschiedenes / nächste Sitzung

5.1 Nachführung LN-Anteile in GRUDA-AV

Bernhard Brawand informiert darüber, dass ab sofort die LN-Anteile in der GRUDA-AV nicht mehr geführt werden und somit diese Werte nicht mehr erfasst oder nachgeführt werden müssen.

Bis die entsprechenden Funktionalitäten und Geschäftsprüfungen aus GRUDA-AV jedoch entfernt sind, gilt für das Attribut «Anteil LN-bestockte Fläche [m²]» die folgende Übergangslösung:

- Bestehende Einträge werden nicht mehr verändert.
- Bei neuen Flächen wird der Wert 0 m² erfasst.

Pierre-Alain Saugy: 0 m² ist eine Falschinformation. Besser wäre, wenn das Feld leergelassen werden könnte.

Bernhard Brawand: Ein leeres Feld generiert einen «gravierenden Fehler». Das AGI sucht nach der bestmöglichen Übergangslösung und wird noch definitiv informieren, wie die Übergangslösung im Detail aussehen wird.

5.2 Projektabschluss Erweiterung GWR

Erich Anderegg macht einen kurzen Rückblick und informiert über den Projektabschluss und die zukünftige, laufende Nachführung.

Seitens Bund wurde der Kanton Bern für die Umsetzung des GWR Projektes gelobt, insbesondere auch wenn man bedenkt, dass es sehr viele Bauten im Kanton Bern gibt.

5.3 Museumsnacht Bern 2023

Erich Anderegg informiert über die Museumsnacht 2023 und macht einen Aufruf für Fotos von «Vermesser/-innen bei der Arbeit». Die Geometerbüros werden gebeten, solche Fotos dem AGI zur Verfügung zu stellen.

Einsendeschluss für die Fotos ist Ende 2022.

5.4 Nächste Sitzung

Die nächsten geosuisse User Veranstaltungen finden wie folgt statt:

Freitag, 23. Juni 2023, 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag, 17. November 2023, 13.30 - 16.30 Uhr

6. Apéro zum Projektabschluss Erweiterung GWR

Zum Abschluss vom Projekt «Erweiterung GWR» wird von der geosuisse Bern ein Apéro offeriert. Besten Dank!

Für das Protokoll:

Beat Moser

- Anhang 1 (geosuisse_user_bern_Start_Schluss_Hohl)
- Anhang 2.1 (geosuisse_user_bern_GRUDA-AV_An)
- Anhang 2.2 (geosuisse_user_bern_AVGBS-Logtool_Bigler)
- Anhang 2.3 (geosuisse_user_bern_Nachfolgemutationen_EE-EN_BB)
- Anhang 2.4 (geosuisse_user_bern_AVGBS-Verarbeitung_BB)
- Anhang 3 (geosuisse_user_bern_neuer_Ablauf_Försterpläne_Ma)
- Anhang 4 (geosuisse_user_bern_HO33_Buol)
- Anhang 5.1 (geosuisse_user_bern_LN-Anteile_BB)
- Anhang 5.2 (geosuisse_user_bern_GWR_An)
- Anhang 5.3 (geosuisse_user_bern_Museumsnacht_An)

Traktanden

- | | |
|---|-------------|
| 1. Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung | S. Hohl |
| 2. GRUDA-AV | |
| a) Informationen zum neuen Release | E. Anderegg |
| b) Neues AVGBS-Log | M. Bigler |
| c) Nachfolgemutationen bei EE/EN:
Optimierung des Arbeitsablaufs mit dem Grundbuch | B. Brawand |
| d) AVMUT und GSB: Info 24h Betrieb | B. Brawand |

Pause

- | | |
|--|-------------|
| 4. Demo neuer Ablauf Försterpläne | M. Mazuez |
| 5. Anwendungsbeispiel HO33 (z.B. wie ein Vektor abrechnen) | HOKO |
| 6. Verschiedenes | |
| a) Nachführung LN-Anteile in GRUDA-AV | B. Brawand |
| b) Projektabschluss Erweiterung GWR | E. Anderegg |
| c) Museumsnacht Bern 2023 | E. Anderegg |
| 7. Apéro zum Projektabschluss Erweiterung GWR offeriert von geosuisse Bern | |

Protokoll, Aufzeichnung, Folien demnächst auf:

<https://www.agi.dij.be.ch/de/start/dienstleistungen/geosuisse-user-bern-.html>

Bestätigung für Geometer-Fortbildung:

Abholen bei / Versand durch Matthias Kistler

Nächster Termin: 23. Juni 2023

Vielen Dank allen Referenten und Teilnehmern!



geosuisse user bern

GRUDA-AV

Erich Anderegg

Grundstückinformationen

Amt für Geoinformation

Direktion für Inneres und Justiz



Neues Release 22.09

- Produktionsaufnahme: Freitag 02. Dezember 2022, ab 18:00 Uhr
- 3 Software-Korrekturen und Verbesserungen (GRUDA-AV)
- 1 Neue Anforderungen im Bereich AV
 - RAUM-16052: AV-Registerdatenexport, separate Tabelle für Lagebezeichnung

Neues Release 22.09

- **RAUM-16052: AV-Registerdatenexport, separate Tabelle für Lagebezeichnung**
- Der AV-Registerdatenexport wurde um eine neue Tabelle ergänzt, mit welcher die Lagebezeichnungen zu den Grundstücken exportiert werden.

Name

-  bodenbedeckung_anteil_2022_158348.csv
-  gebaeude_2022_158348.csv
-  gebaeude_eingang_adresse_2022_158348.csv
-  grundstueck_2022_158348.csv
-  grundstueck_gebaeude_2022_158348.csv
-  **lagebezeichnung_2022_158348.csv**



Neues Release 22.09

- Trotz umfangreichem Testaufwand können nach einem neuen Release unerwartete «side effects» auftreten.
- Bitte prüfen Sie die GSB-Verarbeitungen in den ersten Tagen nach Betriebsaufnahme etwas genauer auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Insbesondere die Verarbeitung von Gebäuden und Gebäudeadressen.

Betrieb / AVMUT

- **Vorgängergeschäfte**

Hinweis

In folgenden Fällen ist es nicht möglich, ein Grundstück mit AVMUT in ein Geometergeschäft zu übertragen:

- Noch nicht rechtsgültiges Vorgängergeschäft vorhanden, in welchem auf dem betroffenen Grundstück ein SDR gestrichen wurde (SDR ist im rechtsgültigen Zustand noch vorhanden – ein projektierter Zustand existiert nicht, da das SDR gelöscht wurde).
- Mutation auf einem neuen, noch nicht rechtsgültigen Grundstück (nur projektierter Zustand vorhanden).

- **Überlagernde SDR**
- Überflüssige Flächenanteile aus AVGBS sind in GRUDA-AV zu stornieren

Betrieb

- **Einzelobjekte überlagernd**
 - Beim Verschnitt EO-Fläche mit dem Gebäudeeingang ist keine eindeutige Zuordnung möglich
 - > Adressduplikate in GRUDA-AV
 - > EO haben teilweise mehrere Adressen

Bei überlagernden EO ist der GWR-EGID zusätzlich in der Tabelle Gebäudeadresse zu erfassen

In Arbeit: Optimierung beim Datenkonverter

Betrieb

- **Gebäudeschlüssel GWR-EGID und BEGID**
 - Lebenszyklus unbedingt einhalten
 - Bei Statuswechsel proj. -> realisiert unbedingt gleichen BEGID verwenden
 - Schlüssel erst streichen, bei vollständigem Abbruch oder Zerstörung
 - Bei anschliessendem Neubau sind neue Schlüssel zu verwenden
 - V0035-Error (AVGBS): Bereinigung wichtig, damit Gebäude aktualisiert wird
 - Zu löschender GWR-EGID in GRUDA-AV kann dem AGI mitgeteilt werden



Kontakt

Erich Anderegg

Grundstückinformationen

erich.anderegg@be.ch

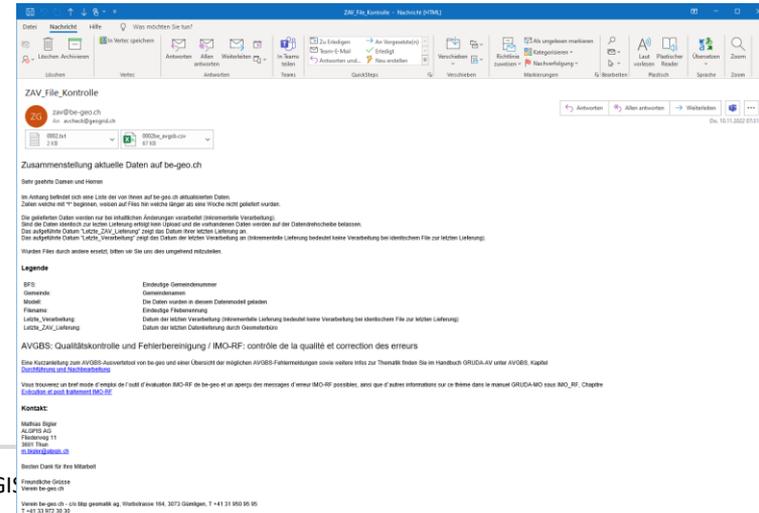
+41 31 633 33 16

Prozessoptimierung AVGBS

18. November 2022

Ausgangslage

- AVGBS Logtool ist in Betrieb
- Jeden Donnerstag 07:30 Uhr Email mit der Zusammenstellung der Logs
 - Zusammenstellung der Aktualität AV-Daten (*.txt File)
 - Zusammenstellung aktive AVGBS-Logs (*.csv File)
 - Errors
 - Warnings



Aktive Befundcodes

Rot	Error/Warnings sind zu korrigieren (nach Korrektur wird Befund als «resolved» definiert und nicht mehr geliefert)
Orange	Der Befundcode wird in Zusammenarbeit mit dem AGI noch genauer analysiert. Im Moment ist nichts zu machen.
Schwarz	Der Befund soll in den Daten überprüft werden. Klären der Ursache und ev. Bereinigung nötig
Grün	Der Befund wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft nicht mehr geliefert

Aktive Befundcodes

Code	Anzahl offen	Art	Beschrieb
V0011	2	ERROR	Das Grundstück x EGRID: y kann nicht aktualisiert werden, da das Grundstück nicht vorhanden ist.
V0035	39	ERROR	Die gelieferte GWR-EGID -, Kant-GID y stimmt nicht mit der GWR-EGID x, Kant-GID y des vorhandenen Gebäudes überein. Das Gebäude wird nicht aktualisiert.
V0038	0	ERROR	Das SDR Z konnte nicht automatisch in den Perimeter aufgenommen werden.
V0213	1	ERROR	Gemeinde mit Los " und Subkreis 'BE0200000XXX' nicht gefunden. Es konnten keine Daten aktualisiert werden.
V0013	130	WARNING	Das Grundstück x EGRID: y kann nicht verarbeitet werden, da es bereits gestrichen ist.
V0023	163	WARNING	Das Gebäude mit dem GWR-EGID a, Kant-GID b kann nicht auf dem gestrichenen Grundstück x EGRID: y errichtet werden.
V0026	1259	WARNING	Die Gebäudeeingangsadresse zum Gebäude mit dem GWR-EGID a, Kant-GID b und dem GWR-EDID 0, Kant-DID 0 ist provisorisch gestrichen und wird nicht aktualisiert.
V0027	4	WARNING	Die Gebäudeeingangsadresse zum Gebäude mit dem GWR-EGID a, Kant-GID b und dem GWR-EDID 0, Kant-DID 0 ist rechtsgültig gestrichen, die Streichung wird aufgehoben und die Gebäudeeingangsadresse aktualisiert.
V0028	0	WARNING	Die Beziehung von Grundstück x EGRID: y zu Gebäude mit GWR-EGID a, Kant-GID b kann nicht erstellt werden, da das Grundstück noch nicht rechtsgültig ist.
V0030	0	WARNING	Das flächenmässig nicht ausgeschiedene SDR z EGRID: x konnte nicht im Perimeter aufgenommen werden.
V0031	1192	WARNING	Grundstück x EGRID: y kann nicht aktualisiert werden weil die gelieferte und gespeicherte Fläche nicht übereinstimmen. Geliefert: uuuu.u, Gespeichert: 0.000
V0032	1	WARNING	Die Geschäftsbeschreibung fehlt im Geometergeschäft nn-jjjj/v/0.
V0034	11	WARNING	Summe der Abschnittsflächen 0.0 des Gebäudes GWR-EGID x, Kant-GID y entspricht nicht der Gesamtfläche des Gebäudes v.v

Zur Verwaltung

- Korrigierte Errors/Warnings kommen bei der nächsten Lieferung nicht mehr vor und werden als «resolved» mit Datum der Lieferung deklariert
- In den wöchentlichen Lieferungen werden nur offene Errors/Warnings geliefert

Weiteres Vorgehen

- Bereinigung gemäss Definition «Errors/Warnings» bis Ende 2022
 - In Absprache mit dem AGI werden Warnings welche «nicht» lösbar sind aus den wöchentlichen Meldungen gestrichen.
 - Das Logfile soll möglichst «nur» zu bereinigende Meldungen enthalten.
- ➔ Leeres Logfile = keine Meldungen welche aktuell in dieser Gemeinde zu bereinigen sind.

Fragen:

Mathias Bigler

m.bigler@geo-thun.ch



geosuisse user bern

GRUDA-AV

Bernhard Brawand

Grundstückinformationen

Amt für Geoinformation

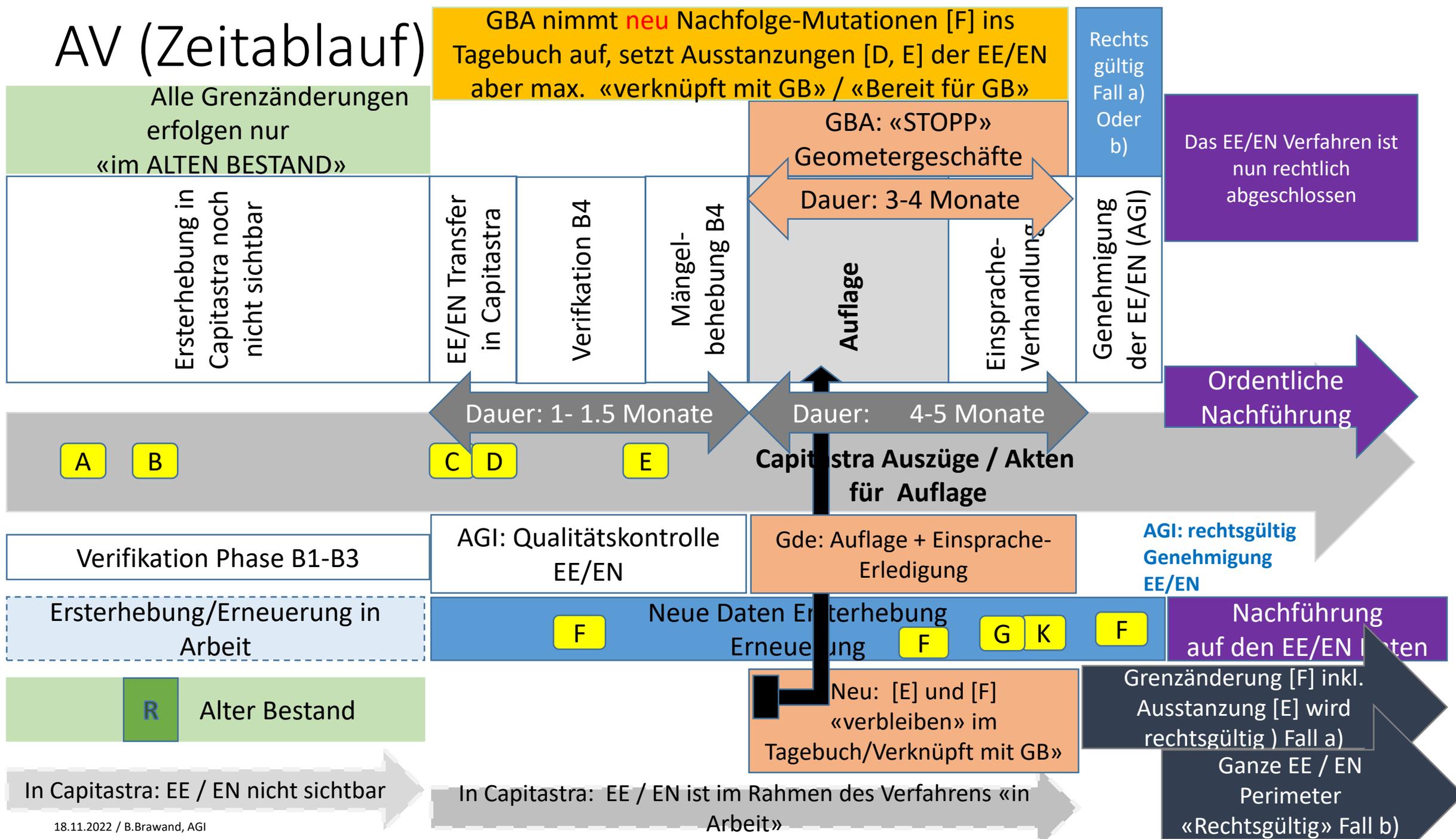
Direktion für Inneres und Justiz

GRUDA-AV: Optimierung Nachfolgemutationen in EE/EN

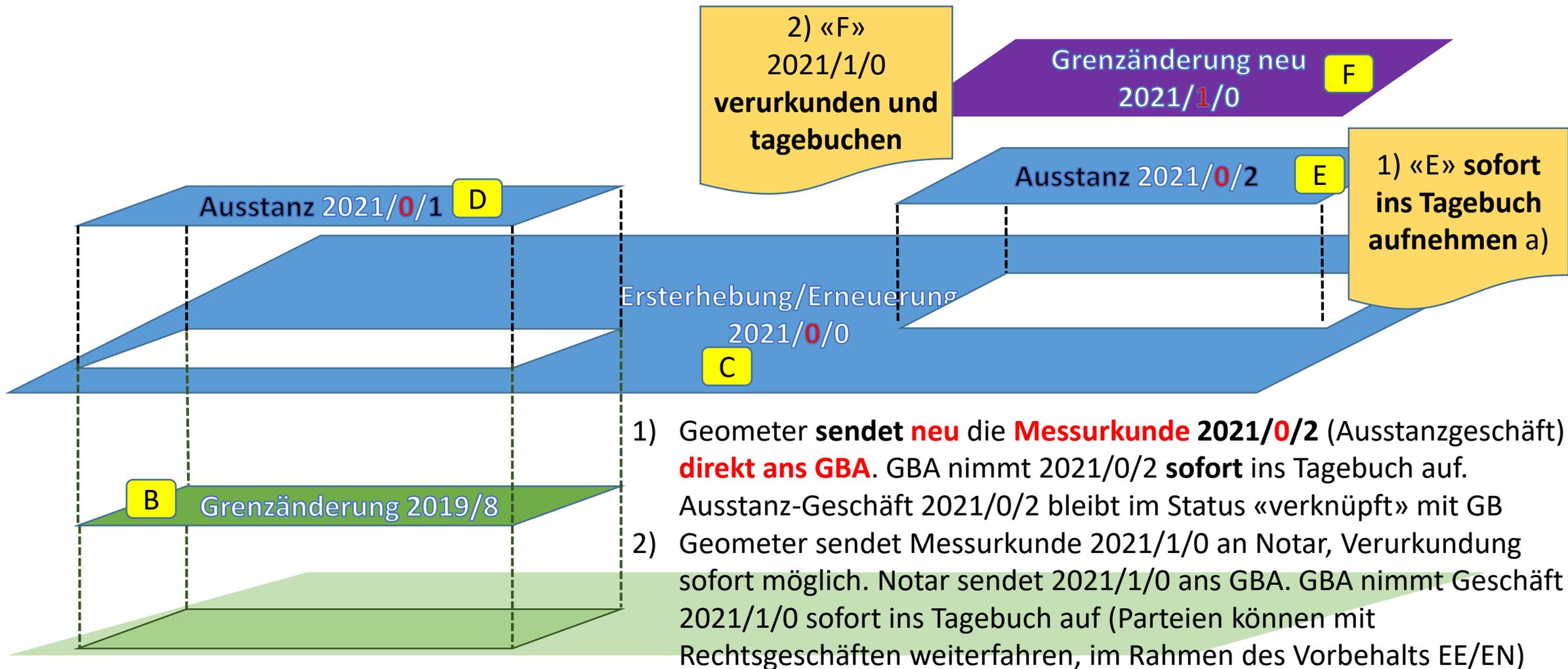
Ausgangslage:

- Parzellierungen/Mutationen in laufenden EE/EN werden teilweise aus rechtlicher Sicht «problematisch» abgewickelt in GRUDA-AV (Nachfolgemutationen rechtsgültig gesetzt, obwohl Ausgangs-Datenstand der EE/EN noch gar nicht genehmigt vom AGI oder Auflage läuft noch, Anmeldung der EE/EN im Grundbuch fehlt)
 - Geschäftsreihenfolge Geometergeschäfte wird dadurch nicht korrekt eingehalten (Zum Teil «rechtsgültig» setzen von einzelnen Mutationen, obwohl das EE/EN - Verfahren noch hängig ist)
 - Lange zeitliche «Mutations-Blockaden» bei Verzögerungen im Rahmen des Einspracheverfahrens oder im Genehmigungsverfahren EE/EN sind für Kunden schlecht
 - Einsprache-Erledigung: Korrekturgeschäfte an der EE/EN als «losgelöste Nachfolge-Geometergeschäfte der EE/EN» sind «rechtlich» sehr problematisch
- ➔ AGI hat mit Grundbuch und Notaren eine verbesserte Lösung gesucht

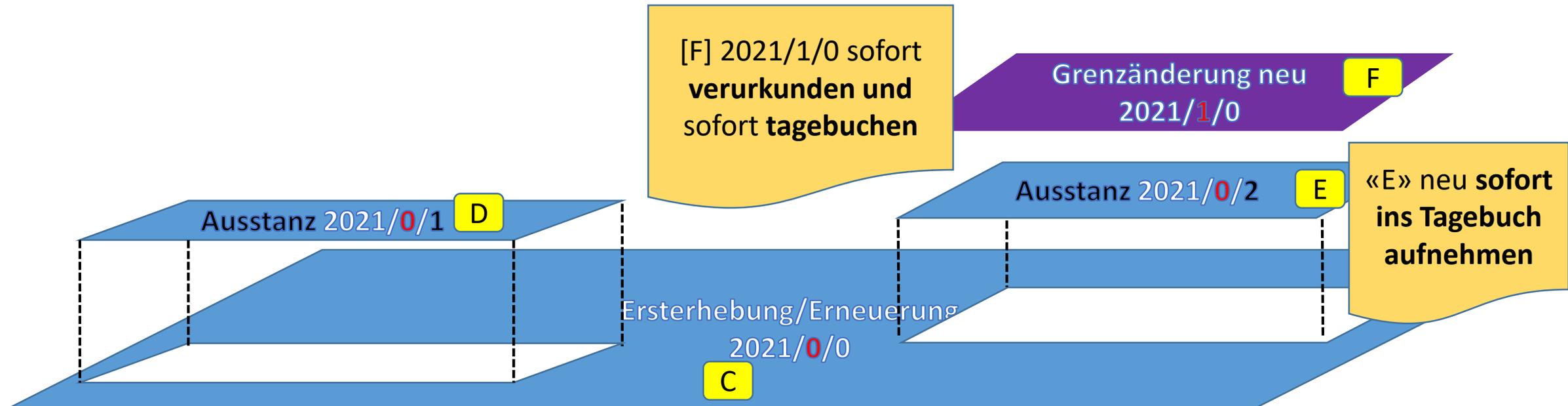
AV (Zeitablauf)



Capitastra: Optimierung Ablauf Geometergeschäfte



Capitastra: Zusammenfassung Geschäfts-Status



Grenzänderung neu
2021/1/0
«verknüpft mit GB» **F**

Geometer-Geschäfte der Auflage EE/EN:
2021/0/0 «bereit für GB»
2021/0/1 «bereit für GB»
2021/0/2 «verknüpft mit GB» **E**
Tagebuchgeschäft «Bereit für GB»

Neu: Ausstanzgeschäft 2021/0/2 des Geometers wird neu sofort ins Tagebuch aufgenommen vom GBA, aber nur «verknüpft» mit GB gesetzt. (Während Auflage- oder Einspruchverfahren nicht mehr rechtsgültig setzen)

Rechtsgültig setzen von [E] und [F] gemäss Ausführungen in letzter Folie sind unter Voraussetzungen möglich

Capitastra: Einsprachen / Genehmigung AGI

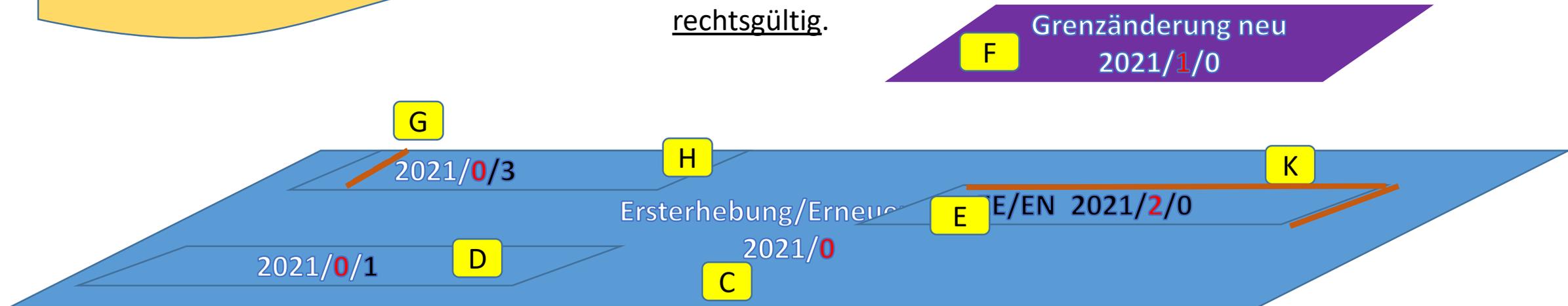
AGI genehmigt neu nur noch der ganze EE/EN Perimeter, damit werden alle Grundstücke im EE/EN Perimeter auch rechtsgültig gesetzt durch GBA

Neu:

a) Alle Einsprache-Korrekturen werden in den EE/EN Geometergeschäften (2021/0/0, 2021/0/1, 2021/0/2, 2021/0/3) ausgeführt. **Keine** Nachfolge-Korrektur-Geometergeschäfte mehr im Nachgang.

b) Falls streitige Grenze [K] im Einspracheverfahren (Korrektur direkt in [E]), müsste auch die Grenzänderung [F] 2021/1/0 **«zurück zur Korrektur» an den Notar geleitet werden**

c) Falls keine Einsprache [K]: Die Grenzänderung [F] 2021/1/0 wird sofort aufgrund Auflage-/Einsprachen-Zeugnis AGI rechtsgültig.



GRUDA-AV: Optimierung Nachfolgemutationen in EE/EN

Zusammenfassung / wichtige Punkte für die Geometerbüros:

Vorgehen bei Nachfolgemutationen:

1. Geometer sendet Messurkunde [E] der Ausstanzung EE/EN ans GBA und beantragt dort die Aufnahme ins Tagebuch. Das Grundbuchamt erstellt ein Tagebuchgeschäft und das Geometergeschäft wird verknüpft (=Ausstanzung EE/EN im GBA vor der Parzellierung)
2. Erst nachher sendet der Geometer die Messurkunde [F] der eigentlichen Nachfolgemutation/Parzellierung dem Notar zu.

Korrekturen EE/EN aus Einsprachen / den Einspracheverhandlungen

1. Diese Korrekturen werden neu ausschliesslich im entsprechenden Geometergeschäft der EE/EN (inkl. Ausstanzungen) ausgeführt und nicht mehr mit losgelösten «neuen Nachfolge-Korrekturgeschäften»
2. Das AGI sendet das Auflage-/Einsprache Zeugnis direkt ans GBA (Beurteilung GBA, ob es am Mutationsperimeter(rand) [F] eine Einsprache zum Grenzverlauf gibt)

Optimierung Workfkow AV > Notar > GBA

Bisherige Problematik / heutige Praxis	Risiko	Optimierung des Workflows / Dokumentation Nachfolge-Geschäfte
<p>Status Quo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Geometer stantzt [E] für die Grenzänderung [F] aus und transferiert [F] als Geometergeschäft ins Capitastra. - Ein Notar kann eine Grenzänderung [F] heute nicht für die Aufnahme im Tagebuch anmelden (EMO Praxis) , wenn das EE/EN Verfahren noch läuft und somit die AGI-Genehmigung der EE/EN noch nicht vorliegt. - Die bisherige Praxis, dass man heute [E] bereits während dem laufenden EE/EN Verfahren <u>sofort rechtsgültig setze</u> (obwohl die Auflage oder Genehmigung AGI zur EE/EN noch nicht vorliegt) ist rechtlich heikel. - Es braucht heute administrativ Zusatzaufwand seitens AGI für die Weiterbearbeitung von «E» auf dem GBA (Separate Genehmigungsbriefe für [E] für Beleg GBA). 	<p>Die Reihenfolge und Status der Ausstanzungen [E] in der EE/EN und auch die heutige Abwicklung der «Korrekturen aus den Einsprache-verhandlungen» [G] [K] ist in Capitastra heute nicht «EE/EN Verfahrenskonform».</p> <p>Aus Sicht AGI ist es deshalb rechtlich heikel, [E] schon vorgängig rechtsgültig zu setzen, obwohl das EE-Verfahren noch läuft...</p>	<p><u>Optimierung des Workflows [Sitzungskonsens 17.02.2022]:</u></p> <p>Der Geometer sendet neu direkt dem GBA eine Messurkunde [E] zum sofort tagebuchen, sobald er die Messurkunde der Grenzänderung [F] dem Notar ausliefert.</p> <p>Das GBA nimmt [E] sofort ins Tagebuch auf - als «Teil der EE/EN» mit Beleg Messurkunde [E]. Status «Verknüpft mit GB».</p> <p>Der Notar kann die Grenzänderung [F] auf Basis der aktuellen EE/EN-Daten [E]» nun zeitgerecht mit den Parteien verurkunden und auf dem GBA sofort ins Tagebuch anmelden lassen – da [E] vorgängig schon ins Grundbuch aufgenommen worden ist.</p> <p>Vorteil: Keine grosse «zeitliche Warte-Blockade mehr für die Notare» und weitere Rechtsgeschäfte können auch trotz dem laufenden EE/EN Verfahren in Angriff genommen werden.</p> <p>Während der öffentlichen Auflage resp. bis zum Abschluss des Einsprache-Verfahrens gibt es neu ein Stopp, Geometergeschäfte im EE/EN Perimeter und Ausstanzungen EE/EN rechtsgültig zu setzen im Grundbuch. Damit wird das EE/EN Verfahren neu rechtlich sauber eingehalten. D.h. bis zum Abschluss der Einsprache-Verhandlungen / dem Vorliegen Zeugnis der Gemeinde «Abschluss Auflage / der Einsprachenbearbeitung» verbleiben alle Geometergeschäfte, hier [E] und [F], im Status «verknüpft mit GB» (Sicht AV) resp. «Bereit für GB» (Sicht GB). Kein rechtsgültig-setzen in dieser Phase seitens GBA.</p>

Optimierung Workfkow AV > Notar > GBA

Bisherige Problematik / heutige Praxis	Risiko	Optimierung des Workflows / Dokumentation Nachfolge-Geschäfte
Status Quo:		<p><u>Optimierung des Workflows [Sitzungskonsens 17.02.2022]:</u></p> <p>Das GBA setzt neu die Ausstanzung [E] (und nachfolgen [F]) erst dann rechtsgültig in Capitastra, wenn</p> <p>a) die <u>Einsprache-Verhandlungen abgeschlossen ist und das AGI nachweist, dass keine Einsprache(n) beim Mutationsperimeter von [E] / [F] vorliegen</u> inkl. den Nachbargrundstücken von [E] aufgrund des Auflage/Einsprache-Zeugnisses der Gemeinde. Das AGI sendet dieses Zeugnis neu immer direkt ans GBA.</p> <p>oder</p> <p>b) wenn gerade alle Einsprachen im Rahmen der Einsprache-Erledigung «vollständig und abschliessend erledigt» werden konnten und das AGI damit die Genehmigung der EE/EN erteilen und ans GBA senden kann.</p> <p>→ Es gibt neu keine separaten AGI-Vorgenehmigungs-Schreiben mehr für [E].</p> <p>→ Als Beleg für die Tagebuchaufnahme von [E] wird neu die Messurkunde [E] des Geometers verwendet.</p> <p>→ Das AGI sorgt intern und mit der Gemeinde aktiv für ein rascher Ablauf der Verfahrensschritte (Verifikation, Mängelbehebung, Auflagedurchführung, Abschluss Einsprache-Verhandlungen). Die Abteilung AGI/P1 überwacht aktiv diese Zeitfristen und mahnt wenn nötig die Gemeinde ein.</p> <p>→ Korrekturen aus den Einsprache-Verhandlungen sind neu direkt in den Capitastra Geometergeschäft der EE/EN anzubringen und <u>nicht mehr</u> in losgelösten «Nachfolge-Korrektur-Geometergeschäften» (=Einhaltung des EE/EN Verfahrens).</p> <p>→ Sofern eine Einsprache zu [E] vorliegt (im Perimeter E oder an den Nachbarschaftsgrenzen zu E) , muss auch die Nachfolge-Grenzänderung [F] entsprechend «zurück zur Korrektur» / auch entsprechend angepasst werden. Damit ist auch hier der rechtlich korrekte Sachverhalt/Ablauf sichergestellt - und zudem eine saubere «Geschäftsreihenfolge» im Grundbuch eingehalten.</p>



GRUDA-AV: Optimierung Nachfolgemutationen EE/EN

Gibt es zur Thematik Fragen oder Rückmeldungen?



Kontakt

Bernhard Brawand
Grundstückinformationen
bernhard.brawand@be.ch
+41 31 633 33 35



geosuisse user bern

GRUDA-AV

Bernhard Brawand

Grundstückinformationen

Amt für Geoinformation

Direktion für Inneres und Justiz

GRUDA-AV: Optimierung AVGBS-Verarbeitung

Ausgangslage:

- AVMUT/MUTMO: AVMUT können nur über Tag verbucht werden von 07.00 bis 19.00 Uhr
 - GSB/EDI: GSB können nur über Nacht verbucht werden von 20.00 bis 04.00 Uhr
-
- ➔ Nachteil 1: Änderungen der GSB-Lieferung an der Bodenbedeckung / Grundstückbeschreibung sind erst am Nachfolgetag sichtbar in GRUDA-AV und Grundbuch
 - ➔ Nachteil 2: Kontrolle der Änderungen Bodenbedeckung oder Gebäude im Büro erst am nächsten Tag möglich / in GRUDA-AV sichtbar

GRUDA-AV: Optimierung AVGBS-Verarbeitung

Neu ab Fr. 25.11.2022:

- GSB/EDI und AVMUT/MUTMO können neu ab Fr. 25.11.2022 parallel rund um die Uhr 24h/7Tage in GRUDA-AV verbucht werden (in Absprache mit der KGI und RZ Bedag)

Der Wegfall der zeitlichen Einschränkung ist möglich, weil die Infrastruktur Capitastra seit Einführung 2018 viel leistungsfähiger wurde. Zudem wurde auch die Software performanter.

- Vorteil 1: Änderungen GSB/EDI an der Bodenbedeckung / Gebäuden / Grundstückbeschreibung sind sofort in GRUDA-AV und Grundbuch sichtbar
- Vorteil 2: Kontrolle der Änderungen an Bodenbedeckung oder Gebäuden in GRUDA-AV kann im Büro durch die Mitarbeitenden gerade am Tag der Ausführung erledigt werden

GRUDA-AV: Optimierung AVGBS-Verarbeitung

Hinweis zur Parallelverbuchung:

- Es besteht ein sehr geringes Rest-Risiko (ist jedoch sehr unwahrscheinlich), dass zur gleichen «Sekunde» sowohl eine GSB als auch eine AVMUT Daten am gleichen Grundstück-Datensatz zeitgleich «aktualisieren»

Trotzdem ist zu beachten im 24h / 7-Tag Betrieb:

- Wird eine GSB/EDI über Tag gesendet, so ist organisatorisch im Geometerbüros sicherzustellen, das nicht während der GSB/EDI - Verbuchung auch noch gerade eine AVMUT gesandt wird



GRUDA-AV: Optimierung AVGBS-Verarbeitung

Gibt es zur Thematik Fragen oder Rückmeldungen?



Kontakt

Bernhard Brawand
Grundstückinformationen
bernhard.brawand@be.ch
+41 31 633 33 35



digitale | digitaux

Försterpläne | Plans forestiers

Demo neuer Ablauf

geosuisse user Bern – 18. November 2022



Neue digitale Försterpläne

Die Försterpläne im Rahmen von EE/EN Operaten werden neu digital erstellt, analog dem Vorgehen der PNF.

Die Kommunikation zwischen dem Unternehmer und dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) **erfolgt ab sofort** digital via das Amt für Geoinformation (AGI).

Försterplan

siehe Handbuch > Handbuch Fachthemen > Auszüge und Dokumente > Försterplan

1. Arbeitsvorbereitung
2. Beurteilung **durchs AWN**
3. Umsetzung





Arbeitsvorbereitung

Das AWN beurteilt sämtliche bis anhin gültigen Waldabgrenzungen im betroffenen Los.

Die Definition des Verlaufs von Waldwegen und die Geometrie der schmalen bestockten Flächen liegt hingegen in der Verantwortung des Unternehmers.



VeriSO (Demo)

Modul «Mängel Wald» Benutzerhandbuch VeriSO

Försterplan, Hinweise Bezeichnungen

- 1 - kleine Waldfläche ab BB in EO übernehmen (Hecke)
 - 2 - schmale bestockte Fläche (Hecke) aufnehmen (Wald beachten)
 - 3 - schmale bestockte Fläche (Hecke) löschen (Wald beachten)
 - 4 - Weg in BB aufnehmen
 - 5 - Weg aus BB löschen
 - 6 - Weg ab BB in EO übernehmen
-

Termine und Ablauf

Datenabgabe an die zuständige Verifikatorin resp. den zuständigen Verifikator vier Monate vor der Phase B3.

Das Awn würde von ein bis zwei Monaten für die Bearbeitung brauchen.

Der Datenaustausch mit dem Awn erfolgt durch das AGI

Weitere Hinweise

Der Bestockungsgrad ist nicht mehr aufzuführen.

Es werden stattdessen die folgenden drei Bodenbedeckungsarten

pauschal berücksichtigt:

übrig bestockte Fläche / Wytweide dicht / Wytweide offen

Wytweiden (Jura): gleichzeitig mit der Meldung an das AWN durch das AGI sind wo nötig relevante Elemente der Bodenbedeckung und der Einzelobjekte auch in Form von «ESRI Shapefiles» bei der Meldung der Hinweise mitzuliefern.



Kontakt

Mathieu Mazuez

Amtliche Vermessung

mathieu.mazuez@be.ch

+41 31 633 33 51

Ho33 Anwendung

Beispiele HoKo Kanton Bern

Ablauf

- Allgemeine Informationen (Stand Revision)
- Anwendungsbeispiele Abrechnung Ho33
 - Vektoren
 - Absteckung mit Bedingung
- Reminder betreffend Abrechnung Ho33
- Fragen

Informationen aus der HoKo

- Stand der Revision der KVAV

Die Überarbeitung der KVAV ist von Seiten HoKo abgeschlossen. Es wurde eine Synopse zu Händen des AGI erstellt.

Die Überarbeitung von Seiten AGI wurde soeben beendet. Der definitive Stand wird an der nächsten KF-Sitzung im Dezember besprochen.

Die Einführung der revidierten KVAV ist auf Anfang 2024 vorgesehen.

- Ho33 Software

Die Überarbeitung der Ho33 Software ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen, mit anschliessender Testphase, sodass das Produkt auf Anfang 2024 in Betrieb genommen werden kann.

Anwendungsbeispiele

Abrechnung Ho33

- Ausgangslage

Auf Grund von Erkenntnissen aus den Nachführungs-Verifikationen im Kanton Bern hat das AGI darum gebeten, dass die HoKo für bestimmte Situationen Abrechnungsbeispiele vorbringt.

Als Grundlage diente ein vom AGI zur Verfügung gestellter Handriss.

Die Abrechnung für das gesamte Beispiel wurde durch alle 4 HoKo Büros unabhängig ausgearbeitet. Die Abrechnungen differieren um weniger als 5% und wurden sehr unterschiedlich abgerechnet.

Für die Abrechnung gilt es den Tarif nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Ausserdem gilt für die Umsetzung der Amtlichen Vermessung Methodenfreiheit.

Anwendungsbeispiele

Abrechnung Ho33

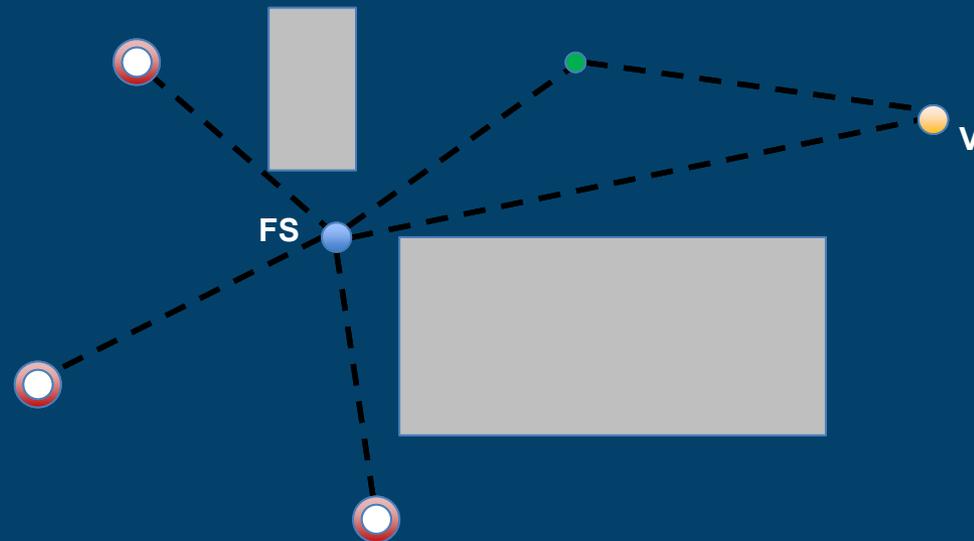
- Ausgangslage

Auf folgende Fragen von Seiten AGI wird nun eingegangen:

- Wie wird ein Vektor (ohne, oder nur mit prov. Versicherung) korrekt abgerechnet?
- Wie wird ein Grenzpunkt, welcher auf dem Feld aufgrund von numerischen Bedingungen gerechnet wird (Gebäudeabstand und Schnitt mit einer bestehenden Grenze) korrekt abgerechnet?

Grundsätzlich ist dazu zu bemerken, dass die nun folgenden Berechnungsbeispiele als nicht abschliessend zu betrachten sind und dass auch andere Arten der Abrechnung korrekt sein können. Es gilt letztendlich im Kanton Bern ein Maximaltarif.

- Abrechnung von Vektoren für GP Aufnahmen



• Abrechnung von Vektoren für GP Aufnahmen

Beispiel 1: Abrechnung mit Stationierung und Hilfspunkt (Vollkosten)

Ho33 Nummer	Beschreibung	Art	Anzahl	TP	Total TP	Bemerkungen
20.15 (Feld)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	1	111.60	111.60	
21.211 (Feld)	Direktes Festlegen und Verpflocken der neuen GP ohne Bedingungen	GP	1	19.90	19.90	Begehung und Festlegung Hilfspunkt für Stationierung
21.221 (Feld)	Aufnahme von GP und HGP inkl. Kontrolle	GP/HGP	1	19.90	19.90	Messung auf Hilfspunkt
20.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. Suchen vorhandener bzw. wegfallender LFP ohne Hilfsmittel	FP	1	19.90	19.90	Aufsuchen des Vektors
20.14 (Feld)	Stationierung: bestehender LFP	FP	1	59.80	59.80	Stationierung auf Vektor inkl. Messung auf FS
20.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. Suchen vorhandener bzw. wegfallender LFP ohne Hilfsmittel	FP	1	19.90	19.90	Aufsuchen der FS
21.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. suchen vorhandener GP ohne Hilfsmittel	GP	1	12.0	12.0	Aufsuchen des Hilfspunktes
40.23 (Büro)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	1	52.30	52.30	
40.11 (Büro)	Berechnung Abriss	FP	1	18.0	18.0	Abriss berechnen auf Vektor
40.233 (Büro)	Koordinatenberechnung ohne Höhen	FP	1	18.0	18.0	Berechnung Standpunktkoordinaten Vektor ausgehend von der FS
40.233 (Büro)	Koordinatenberechnung ohne Höhen	FP	1	18.0	18.0	Berechnung der Hilfspunkt Koordinaten
					374.30	

• Abrechnung von Vektoren für GP Aufnahmen

Beispiel 2: Abrechnung Stationierung und Hilfsfixpunkt

Ho33 Nummer	Beschreibung	Art	Anzahl	TP	Total TP	Bemerkungen
20.15 (Feld)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	1	111.60	111.60	
20.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. Suchen vorhandener bzw. wegfallender LFP ohne Hilfsmittel	FP	1	19.90	19.90	Aufsuchen des Vektors
20.14 (Feld)	Stationierung: bestehender LFP	FP	1	59.80	59.80	Stationierung auf Vektor inkl. Messung auf FS
20.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. Suchen vorhandener bzw. wegfallender LFP ohne Hilfsmittel	FP	1	19.90	19.90	Aufsuchen der FS
40.23 (Büro)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	1	52.30	52.30	
40.22 (Büro)	Bestimmung Lagefixpunkt ohne Versicherung	FP	1	50.50	50.50	Bestimmung Vektor ausgehend von der FS
40.11 (Büro)	Berechnung Abriss / Beurteilung Standardabweichung	FP	1	18.0	18.00	Abrissberechnung auf dem Vektor
					332.00	

- Abrechnung von Vektoren für GP Aufnahmen

Beispiel 3: Abrechnung Stationierung und Abriss

Ho33 Nummer	Beschreibung	Art	Anzahl	TP	Total TP	Bemerkungen
20.15 (Feld)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	1	111.60	111.60	
20.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. Suchen vorhandener bzw. wegfallender LFP ohne Hilfsmittel	FP	1	19.90	19.90	Aufsuchen des Vektors
20.14 (Feld)	Stationierung: bestehender LFP	FP	1	59.80	59.80	Stationierung auf Vektor inkl. Messung auf FS
20.111 (Feld)	Aufsuchen bzw. Suchen vorhandener bzw. wegfallender LFP ohne Hilfsmittel	FP	1	19.90	19.90	Aufsuchen der FS
40.23 (Büro)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	1	52.30	52.30	
40.11 (Büro)	Berechnung Abriss	FP	1	18.00	18.00	Bestimmung Vektor
					281.50	

- Abrechnung von Vektoren für GP Aufnahmen

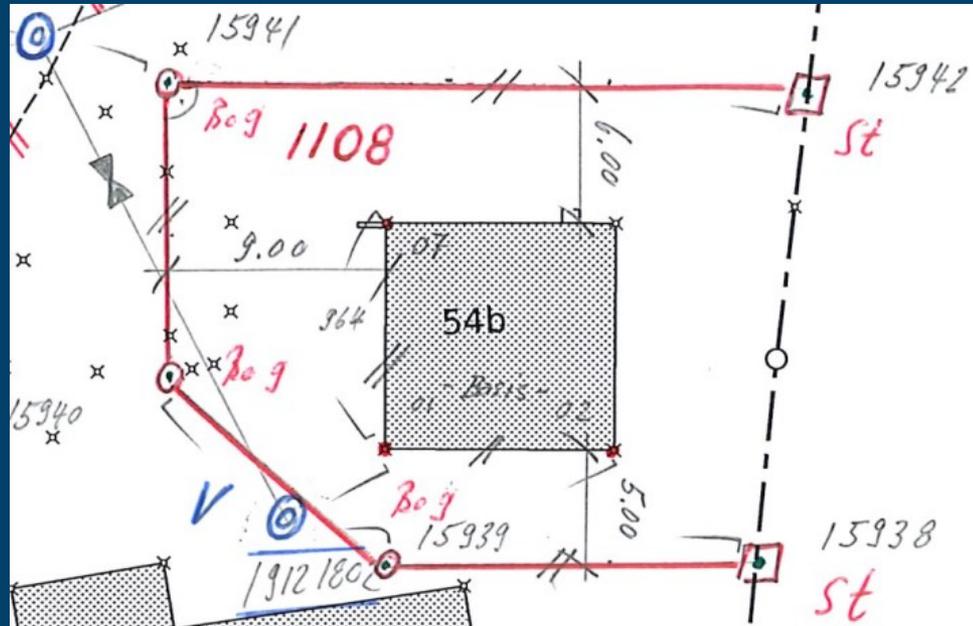
Beispiel 4: Abrechnung mit 2 Freien Stationen

Ho33 Nummer	Beschreibung	Art	Anzahl	TP	Total TP
20.15 (Feld)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	2	111.6	223.20
40.23 (Büro)	Freie Station für Aufnahme GP	FP	2	52.30	104.60
					327.80

Fazit:

Die Verrechnung einer FS und eines Vektors ist sehr vielseitig möglich.

- Abrechnung GP's mit Bedingungen



• Abrechnung GP's mit Bedingungen

Beispiel 1: Absteckung mit Bedingung und Aufnahme HGP

Ho33 Nummer	Beschreibung	Art	Anzahl	TP	Total TP	Bemerkungen
21.221 (Feld)	Aufnahme von GP und HGP inkl. Kontrolle	GP/HGP	3	19.90	59.70	Aufnahme der Gebäudeecken als HGP
21.212 (Feld)	Absteckung der neuen GP mit Bedingungen	GP	5	47.80	239.00	Abstecken aller neuer Grenzpunkte mit Bedingung (Parallelität oder Einrechnung in Gerade)
21.221 (Feld)	Aufnahme von GP und HGP inkl. Kontrolle	GP/HGP	5	19.90	99.50	Doppelaufnahme der festgelegten neuen GP
41.232 (Büro)	Berechnung von Hilfspunktkoordinaten	HGP	3	5.8	17.40	Berechnung der Hilfsgrenzpunktkoordinaten
41.211 (Büro)	Berechnung kontrollierter Aufnahmen	GP	3	12.7	38.10	Berechnung der doppelt aufgenommenen GP (abgesteckt mit Parallelitätsbedingung)
41.212 (Büro)	Einrechnung in Gerade oder Kreisbogen	GP	2	16.30	32.60	Einrechnung der beiden Punkte in die Gemeindegrenze
					486.30	

• Abrechnung GP's mit Bedingungen

Beispiel 2: Absteckung mit Bedingung, Aufnahme HGP und Absteckung nach vorgängig berechneten Elementen

Ho33 Nummer	Beschreibung	Art	Anzahl	TP	Total TP	Bemerkungen
21.221 (Feld)	Aufnahme von GP und HGP inkl. Kontrolle	GP/HGP	3	19.90	59.70	Aufnahme der Gebäudeecken als HGP
21.212 (Feld)	Absteckung der neuen GP mit Bedingungen	GP	2	47.80	95.60	Absteckung mit Bedingung als Punkt in die Gemeindegrenze
21.213 (Feld)	Absteckung der neuen GP nach vorgängig berechneten Absteckungselementen	GP	3	37.70	113.10	Absteckung der Grenzpunkte (berechnete Schnittpunkte)
21.221 (Feld)	Aufnahme von GP und HGP inkl. Kontrolle	GP/HGP	2	19.90	39.80	Doppelaufnahme der neuen GP in Gemeindegrenze
41.232 (Büro)	Berechnung von Hilfspunktkoordinaten	HGP	3	5.80	17.40	Berechnung der Hilfsgrenzpunktkoordinaten
41.213 (Büro)	Berechnung aufgrund einer Bedingung (z.B. Schnittpunkt, Mittelpunkt)	GP	3	5.80	17.40	Berechnung der Schnittpunkte aus Parallelitätsbedingungen
41.224 (Büro)	Berechnung der Absteckungselemente	GP	3	5.40	16.20	Absteckungselemente der neuen Grenzpunkte mit Parallelitätsbedingung
41.225 (Büro)	Kontrolle mit Genauigkeitsnachweis nach erfolgter Versicherung	GP	3	7.30	21.90	Kontrolle der neuen GP nach Versicherung
41.212 (Büro)	Einrechnung in Gerade oder Kreisbogen	GP	2	16.30	32.60	Einrechnung der beiden Punkte in die Gemeindegrenze
					413.70	

Reminder

- Freie Stationierung

Für freie Stationierungen für die Aufnahme von Grenzpunkten kann jeweils die Position 20.15 und 40.23 verrechnet werden. Wenn der für die freie Stationierung benötigte Anschlusspunkt überdeckt ist, so kann zusätzlich eine Position aus 20.11 verrechnet werden.

- Aufsuchen von GP

Das Suchen ohne/mit Hilfsmittel (21.111 / 21.112) darf nicht kumulativ verrechnet werden. Dies ist im Leistungsbescrieb auch so beschrieben.

- Doppelaufnahmen von Situationspunkten

Für doppelt aufgenommene Situationspunkte ist nur die Verrechnung der Position 22.112 zu verwenden. Es ist nicht zulässig die Position 22.111 zweimal zu verrechnen.

Reminder

- Doppelaufnahme von Grenzpunkten

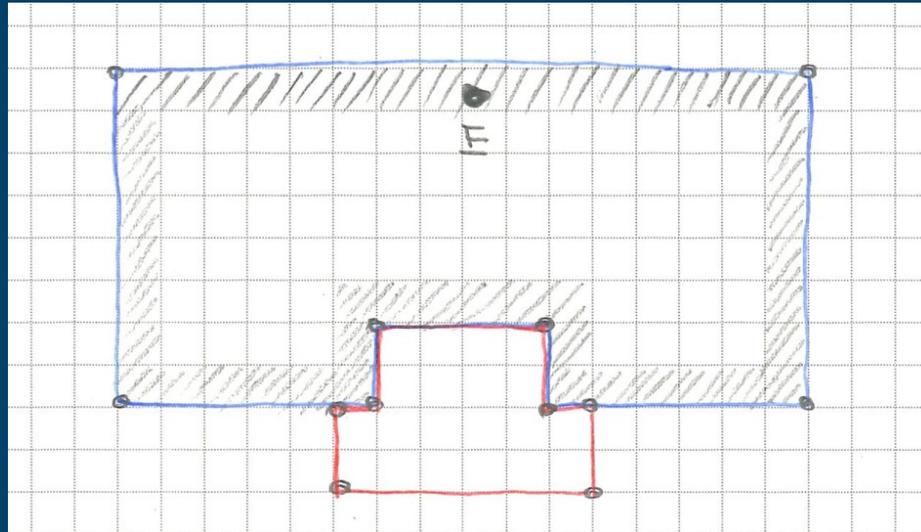
In der Position 21.221 ist die Doppelaufnahme bereits enthalten. Sie ist pro Punkt nur einmal zu verrechnen.

- Büroarbeiten nach Absteckung nach Projekt

Wird ein nach Projekt berechneter Punkt (41.221) nach Koordinaten abgesteckt (21.213) so können nach der Absteckung im Büro noch die Positionen 41.224 und 41.225 verrechnet werden. Andere Berechnungen sind nicht zulässig, da die Koordinaten bereits fix sind.

Reminder

- Auszählung von Gebäude- und EO-Ecken



Im abgebildeten Beispiel handelt es sich um ein Gebäude (blau) mit angebautem massivem Unterstand (rot). Im Feld wurden insgesamt 13 Punkte (inkl. HE) aufgenommen (22.111). Diese wurden mit der Position (42.121) im Büro berechnet. Für die Definition der BoBe Fläche (Gebäude) und der EO Fläche (Unterstand) können 16 Punkte mit der Position 42.131 verrechnet werden.

Fragen

Vielen Dank



geosuisse user bern

GRUDA-AV

Bernhard Brawand

Grundstückinformationen

Amt für Geoinformation

Direktion für Inneres und Justiz

GRUDA-AV: Wegfall LN-Anteile

Ausgangslage:

- Bei den Bodenbedeckungsarten Wytweide_dicht, Wytweide_offen und übrige_bestockte Flächen musste bis anhin ein LN-Anteil [in m²] manuell erfasst/nachgeführt werden in GRUDA-AV
- Die LN-Anteile wurden der Steuerverwaltung bisher benötigt zur Veranlagung der amtlichen Werte der landwirtschaftlichen Grundstücke
- Die LN-Anteile wurden von den Büros nachgeführt gemäss den AGI-Vorgaben / gemäss den EE/EN-Verträgen.
- Die LN-Werte sind grundsätzlich jedoch nicht Bestandteil der AV im Sinne der Gesetzgebung AV / der AV-Datenmodelle

GRUDA-AV: Wegfall LN-Anteile

Motivation AGI:

- Das AGI hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens mit Einführung des DM.flex / DM.AV auf die LN-Anteile in GRUDA-AV verzichten zu können
Ziel keine «Mehranforderung BE» mehr zu LN-Anteilen
- Mit der Steuerverwaltung wurden Gespräche geführt, ob ein Bezug der LN-Werte aus GELAN (=Referenzsystem für LN-Flächen im Rahmen der Direktzahlungen) nicht zielführender wäre

GRUDA-AV: Wegfall LN-Anteile

Neuerungen:

- Die Steuerverwaltung hat uns kürzlich mitgeteilt, dass sie die LN-Flächenangaben aus GRUDA-AV nicht mehr benötigen (da sie im Veranlagungsprozess neu auf pauschalisierte LN-Werte je Bodenbedeckungsart gewechselt haben)

Fazit: Die LN-Flächenangaben müssen vom Geometer (ab sofort) nicht mehr erhoben und auch nicht mehr nachgeführt werden in GRUDA-AV

- ➔ Bis die LN-Attribute / LN-Funktionalitäten aus GRUDA-AV/Capitastra ausgebaut werden können, muss in der Übergangszeit bei den LN-Flächenanteilen 0m² erfasst werden
- ➔ Das AGI bemüht sich, die LN-Funktionalitäten so rasch als möglich aus GRUDA-AV auszubauen. Zuerst Wegfall der Geschäftsprüfungen / Wegfall LN-Anteile bei Druckoutputs
- ➔ **Detaillierte Infos an die Büros sowie Anpassungen an Handbücher AV u. GRUDA-AV folgen**



GRUDA-AV: Wegfall Erfassung/Nachführung LN-Werte

Gibt es zur Thematik Fragen oder Rückmeldungen?



Kontakt

Bernhard Brawand
Grundstückinformationen
bernhard.brawand@be.ch
+41 31 633 33 35



geosuisse user bern

Erweiterung GWR

Erich Anderegg

Grundstückinformationen

Amt für Geoinformation

Direktion für Inneres und Justiz

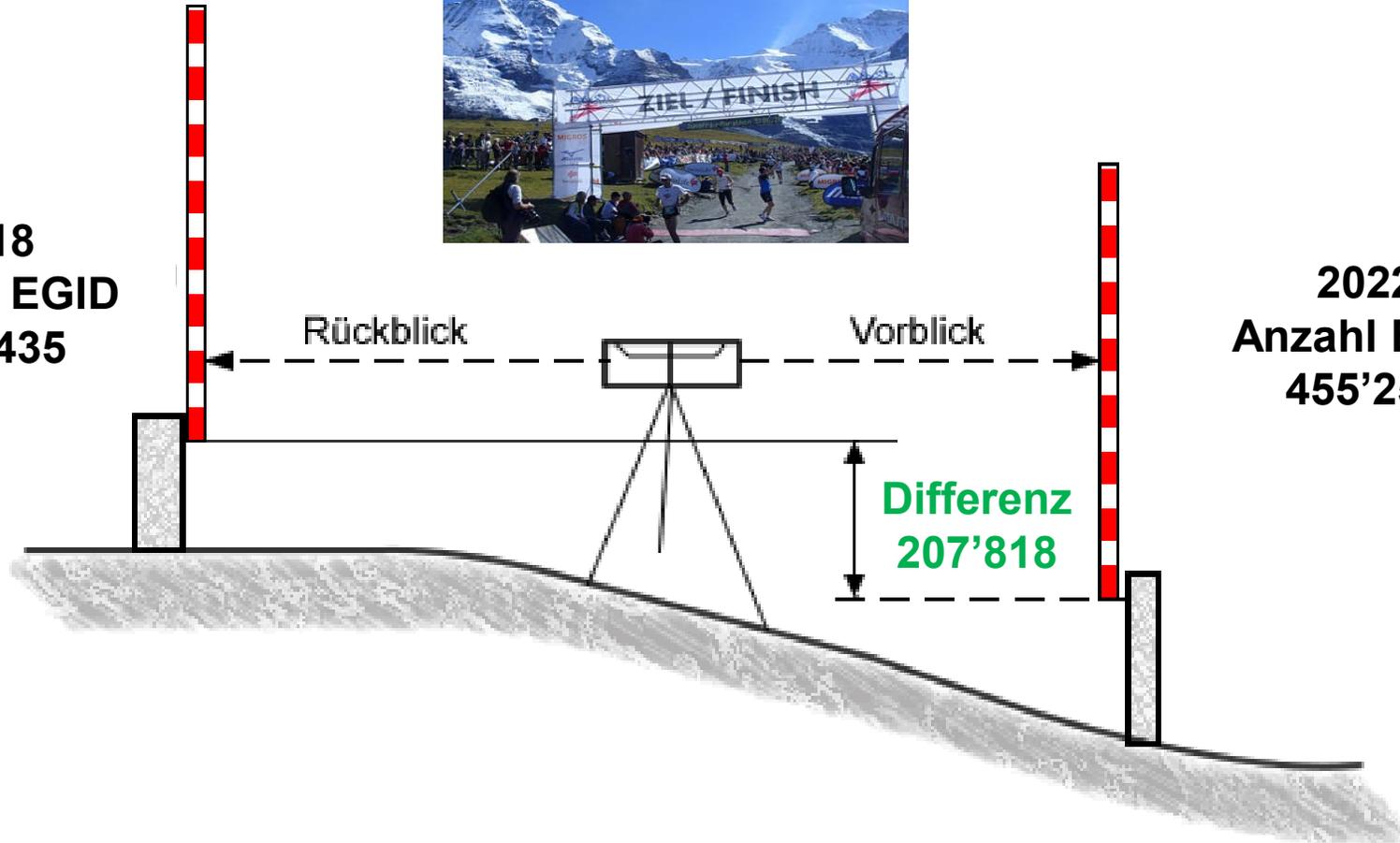
Erweiterung GWR

2. Oktober 2022



2018
Anzahl EGID
247'435

2022
Anzahl EGID
455'253



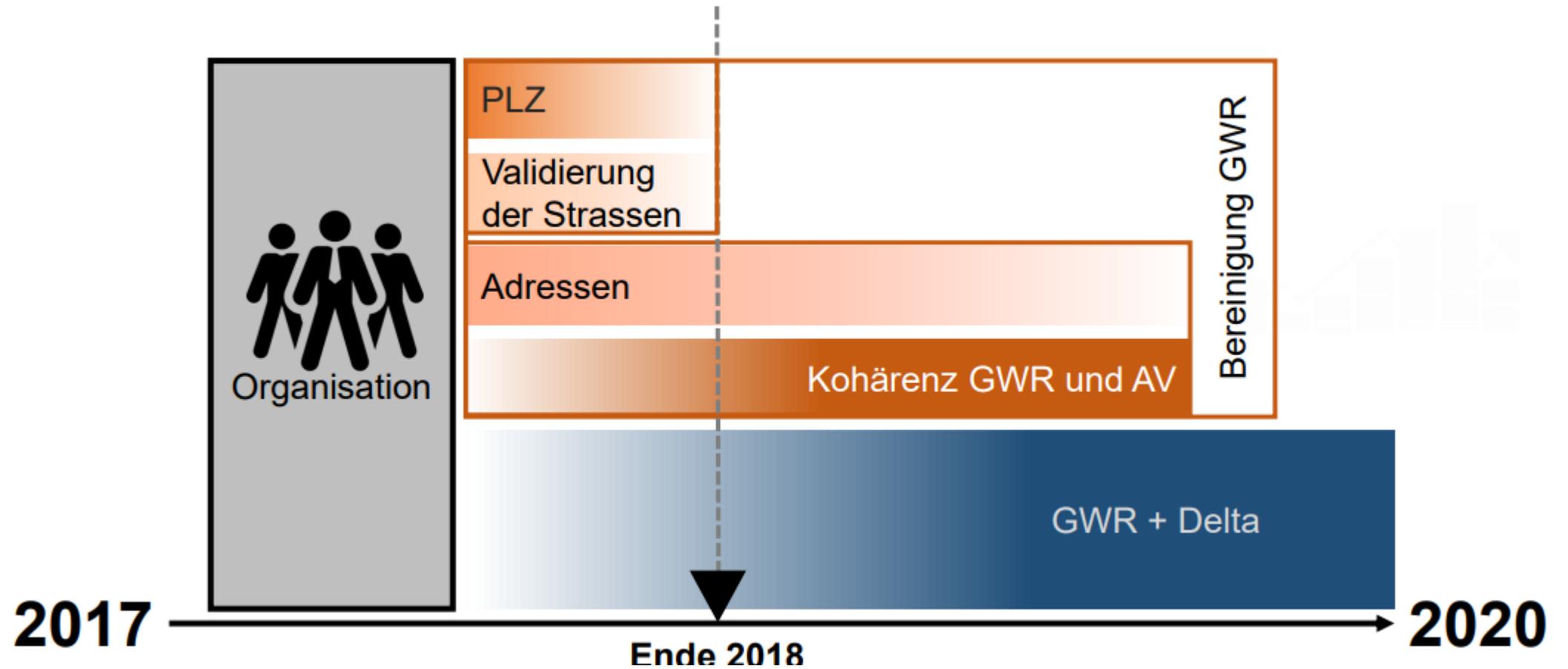
Ausgangslage

Bis Ende 2017 mussten im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) nur Gebäude mit Wohnnutzung obligatorisch erfasst werden.

Gemäss der revidierten Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (Art. 20 VGWR, SR 431.841) müssen bis zum 31.12.2020 neu alle Gebäude, unabhängig ihrer Nutzung (also auch die Nicht-Wohngebäude), im eidgenössischen GWR registriert sein.

	2000	2018	2020
Obligatorische Meldepflicht im GWR	Wohngebäude		
		Zusätzlich neu gebaute Gebäude ohne Wohnnutzung	
		← Projekt Erweiterung →	Alle Gebäude

Ablauf Erweiterung GWR



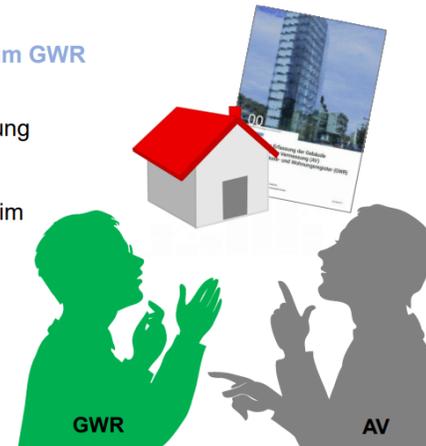
Grundlagen



Weisung zur Erfassung der Gebäude in der AV und im GWR

Diverse Anwendungsfälle zur Erfassung und Nachführung der Daten im GWR und der AV.

- Alle Gebäude der AV-Ebene Bodenbedeckung sind im GWR als Gebäude zu erfassen.
- Wohn- und Geschäftsgebäude sind zwingend homogen über die ganze Schweiz zu erfassen.
- Bisher gleiche Definition, aber verschiedene Auslegungen



2. Grundlagen

Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnsregister (VGWR, SR 431.841)

Gemäss Art. 20 VGWR müssen bis zum 31.12.2020 neu alle Gebäude, unabhängig ihrer Nutzung (also auch die Nicht-Wohngebäude), im GWR registriert sein.

Merkmalskatalog 4.0

Beschreibt alle Merkmale des GWR, inklusiv Qualitätsanforderungen an die Merkmale.



Empfehlung: Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen

Die Empfehlung soll die in den Kantonen, gemäss deren Gesetzgebung zuständigen Stellen (meist die Gemeinden), bei der Einführung und bei der Pflege der Gebäudeadressierung unterstützen.

Überarbeitung durch swisstopo und das BFS unter Einbezug der fachlichen Unterstützung von CadastreSuisse.

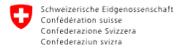
Publikation der revidierten Fassung: Juni 2018

Bemerkung: Die aktuelle Version kann bis dahin verwendet werden.





Hilfsmittel



Bundesamt für Statistik
Eidg. Gebäude- und Wohnregister
(GWR)

Hilfe und Schulungen	Aktualisation des Registers	Bereitstellung von Daten MADD	Abfrage-Tools	Projekt Erweiterung GWR	Bereich Energie	Erhebung von Grundbuchdaten	Dokumentation
----------------------	-----------------------------	-------------------------------	---------------	-------------------------	-----------------	-----------------------------	---------------

Eidg. Gebäude- und Wohnregister > Projekt Erweiterung GWR > CheckGWR

- Eidg. Gebäude- und Wohnregister
- Projekt Erweiterung GWR
- Projektstand
- Bereinigung der GWR-Daten
- CheckGWR
- Erfassung der fehlenden Gebäude
- Referenzdokumente

CheckGWR

Zugang zum Checkservice

Der CheckGWR ist ein Tool zur Analyse der AV- und GWR-Daten. Die AV-Daten (ITF-Datei) werden mit den aktuellen GWR-Daten verglichen und ein zusammenfassender Bericht mit den Abweichungen wird erzeugt.

- Zugang zum CheckGWR
- Dokumentation zu den CheckGWR-Regeln

Zusammenstellung

Mithilfe der nachfolgenden Zusammenstellung erhalten Sie gemeinde- und kantonsweise einen Überblick aller Inkohärenzen:
Monatlicher Auszug CheckGWR

Stand: 14.11.2022																			
Kanton	Gebäude*	Eingänge*	Liste 1 - Gebäude ohne Koordinaten	Liste 2 - Koordinaten ausserhalb der Gemeinde	Liste 3 - Abweichungen PLZ	Liste 4 - Adressduplikate	Liste 5 - Gebäudedefinition	Liste 6 - Gebäudekategorie	Erweiterung GWR (Validierten Gemeinden)	Fehlende Gebäude*									
Aargau	AG	263738	270059	28	0,01%	0,00%	34	0,01%	1016	0,38%	1270	0,48%	739	0,28%	200	100%	1.118		
Appenzell Innerrhod.	AI	9612	9762	0	0,00%	0,00%	4	0,04%	10	0,10%	88	0,92%	3	0,03%	5	100%	0		
Appenzell Ausserrhod.	AR	27712	28067	1	0,00%	0,00%	19	0,07%	31	0,11%	81	0,29%	37	0,13%	20	100%	9		
Bern	BE	455253	460287	11	0,00%	0,00%	34	0,01%	172	0,04%	1157	0,25%	210	0,05%	338	100%	1.483		
Basel-Landschaft	BL	114314	121181	0	0,00%	0,00%	5	0,00%	21	0,02%	398	0,35%	61	0,05%	86	100%	12		
Basel-Stadt	BS	30414	32027	0	0,00%	0,00%	1	0,00%	0	0,00%	3	0,01%	5	0,02%	3	100%	0		
Freiburg	FR	144629	146456	0	0,00%	0,00%	21	0,01%	31	0,02%	1041	0,72%	536	0,37%	127	100%	2.486		
Genève	GE	51055	53757	0	0,00%	0,00%	46	0,09%	5586	10,39%	188	0,37%	4	0,01%	0	0%	40.871		
Glarus	GL	26721	27486	0	0,00%	0,00%	6	0,02%	83	0,30%	70	0,26%	70	0,26%	3	100%	5		
Graubünden	GR	105483	111565	1	0,00%	0,00%	243	0,23%	314	0,28%	1024	0,97%	1493	1,42%	24	24%	45.379		
Jura	JU	46458	46684	0	0,00%	0,00%	8	0,02%	10	0,02%	25	0,05%	38	0,08%	53	100%	319		
Lucerne	LU	114003	116831	4	0,00%	0,00%	26	0,02%	370	0,32%	806	0,71%	383	0,34%	56	70%	18.342		
Neuchâtel	NE	35888	37082	0	0,00%	0,00%	1	0,00%	47	0,13%	4587	12,78%	356	0,99%	2	7%	21.809		
Nidwalden	NW	12039	12349	5	0,04%	0,01%	22	0,18%	148	1,20%	208	1,73%	204	1,69%	0	0%	2.585		
Obwalden	OW	16476	16877	0	0,00%	0,00%	27	0,16%	429	2,54%	1913	11,61%	323	1,96%	0	0%	4.030		
St. Gallen	SG	199397	204114	48	0,02%	0,00%	71	0,04%	308	1,5%	529	0,27%	351	0,18%	71	92%	8.814		
Schaffhausen	SH	33440	35862	5	0,01%	0,00%	1	0,00%	1435	4,00%	310	0,93%	408	1,22%	26	100%	39		
Solothurn	SO	93705	94573	5	0,01%	0,00%	78	0,08%	97	0,10%	833	0,89%	471	0,50%	56	52%	19.244		
Schwyz	SZ	55548	56969	0	0,00%	0,00%	12	0,02%	79	0,14%	1149	2,07%	111	0,20%	29	97%	253		
Thurgau	TG	113494	115772	15	0,01%	0,00%	11	0,01%	123	0,11%	703	0,62%	147	0,13%	80	100%	85		
Tessin	TI	175166	179617	0	0,00%	0,00%	5	0,00%	63262	35,22%	4005	2,29%	541	0,31%	6	6%	53.171		
Uri	UR	18802	18919	0	0,00%	0,00%	0	0,00%	77	0,41%	106	0,56%	16	0,09%	12	63%	3.827		
Vaud	VD	232059	248015	0	0,00%	0,00%	152	0,07%	195	0,08%	7721	3,33%	339	0,15%	174	58%	1.223		
Valais	VS	159833	165538	2	0,00%	0,00%	432	0,27%	2038	1,23%	3985	2,49%	629	0,39%	35	29%	61.378		
Zug	ZG	27113	28899	0	0,00%	0,00%	3	0,01%	94	0,33%	494	1,82%	33	0,12%	10	91%	304		
Zürich	ZH	363270	377533	79	0,02%	0,00%	82	0,02%	404	0,11%	2330	0,64%	5273	1,45%	101	62%	1.833		
Schweiz		2.925.622	3.016.281	204	0,01%	0,00%	21	0,00%	1.344	0,04%	76.380	2,53%	35.024	1,20%	12.781	0,44%	1517	71%	288.619

* ohne provisorische Unterkünfte

* Anzahl "Issue 22"

Abschluss Erweiterung GWR -> Laufende Nachführung

- Die Qualität des Datenabgleichs zwischen GWR und AV muss auch nach Abschluss der Erweiterung GWR sichergestellt werden.
- Die Gebäudedaten müssen sowohl im GWR als auch in der AV übereinstimmend erfasst und nachgeführt sein.
- Ein stetiger Abgleich zwischen den GWR- und AV-Nachführungsstellen ist unerlässlich.

Jede Änderung am Gebäudebestand in einem der beiden Systeme (GWR oder AV) muss der jeweils anderen Nachführungsstelle mitgeteilt werden.



Massnahmen

- Die AV-Daten müssen laufend, mindestens monatlich mittels CheckGWR gemeindeweise abgeglichen und bereinigt werden.
- Laufende Prüfung der Inkohärenzliste durch Gemeinde
 - Infoschreiben an Gemeinden sollte noch im 2022 durch die RSTA versendet werden.
- Grundsätzlich wird ein konsistenter und korrekter Datenbestand in AV und GWR angestrebt.



Inkohärenzen Total Listen 1-6

Stand: 14.11.2022		Umsetzungskonzept BFS		Erläuterungen zur Bereinigung der Inkohärenzen		Gemeinden, wo die Erweiterung GWR abgeschlossen ist											
Kanton	BFS-Nr	Gemeinde	Gebäude	Eingänge	KML building	Fehlende Gebäude (Issue 22)	Liste 1 - Gebäude ohne Koordinaten	Liste 2 - Koordinaten ausserhalb der Gemeinde	Liste 3 - Abweichungen PLZ	Liste 4 - Adressduplikate	Liste 5 - Gebäudedefinition	Liste 6 - Gebäudekategorie	Total Listen 1-6				
BE	340	Rüschelen	398	405	KML building	9	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	28	7,04%	9	2,26%	9,30%	
BE	336	Reiswil	157	159	KML building	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	4	2,55%	0	0,00%	2,55%	
BE	627	Worb	4010	4065	KML building	13	0,00%	0	0,00%	2	0,05%	87	2,17%	2	0,05%	2,47%	
BE	782	Guttannen	598	608	KML building	1	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	10	1,67%	0	0,00%	2,00%	
BE	588	Niederried bei Interlaken	452	455	KML building	2	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	7	1,55%	0	0,00%	1,99%	
BE	567	Reichenbach im Kand.	3033	3063	KML building	299	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	60	1,98%	0	0,00%	1,98%	
BE	563	Frutigen	4755	4771	KML building	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	30	0,63%	0	0,00%	1,77%	
BE	866	Gerzensee	667	672	KML building	6	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	11	1,65%	0	0,00%	1,65%	
BE	329	Langenthal	5660	5687	KML building	9	0,00%	0	0,00%	1	0,02%	57	1,01%	24	0,42%	1,56%	
BE	333	Melchnau	943	944	KML building	2	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	3	0,32%	11	1,17%	1,49%	
BE	784	Innertkirchen	2199	2202	KML building	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	12	0,54%	0	0,00%	1,45%	
BE	932	Horrenbach-Buchen	349	351	KML building	1	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	5	1,43%	0	0,00%	1,43%	
BE	885	Uttigen	1002	1008	KML building	2	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	4	0,40%	9	0,90%	1,30%	
BE	943	Uebeschi	469	473	KML building	1	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	5	1,07%	1	0,21%	1,28%	
BE	755	Worben	909	919	KML building	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	0,22%	8	0,88%	1,21%	
BE	602	Arni (BE)	684	685	KML building	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	8	1,17%	0	0,00%	1,17%	
BE	630	Allmendingen	349	356	KML building	1	0,00%	0	0,00%	1	0,28%	2	0,57%	1	0,29%	1,14%	
BE	622	Oppligen	355	355	KML building	2	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	4	1,13%	0	0,00%	1,13%	
BE	626	Walkringen	1274	1274	KML building	43	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	13	1,02%	0	0,00%	1,02%	
BE	879	Riggisberg	2007	2017	KML building	1	0,00%	1	0,05%	2	0,10%	13	0,65%	1	0,05%	0,95%	

	0%	0-1%	>1%	
14.11.2022	121	198	19	338
	36%	59%	6%	



**Besten Dank an alle Beteiligten für
den geleisteten Einsatz!**



Kontakt

Erich Anderegg

Grundstückinformationen

erich.anderegg@be.ch

+41 31 633 33 16



geosuisse user bern

Museumsnacht

Erich Anderegg

Grundstückinformationen

Amt für Geoinformation

Direktion für Inneres und Justiz

Museumsnacht / Rathaus Bern / Freitag 17. März 2023





Vermessung – früher und heute

- Entwicklungsschritte der Vermessung
- Verschiedene Instrumente können (teilweise) spielerisch ausprobiert werden.
- Slideshow «Vermesser/-in Action»

Vermesser/-in Action



- Wir suchen spannende Fotos von Vermesser/-innen bei der Arbeit
- Pro Büro ca. 5 digitale Fotos in guter Qualität/Auflösung
- Einsendeschluss: bis Ende 2022

Mit bestem Dank

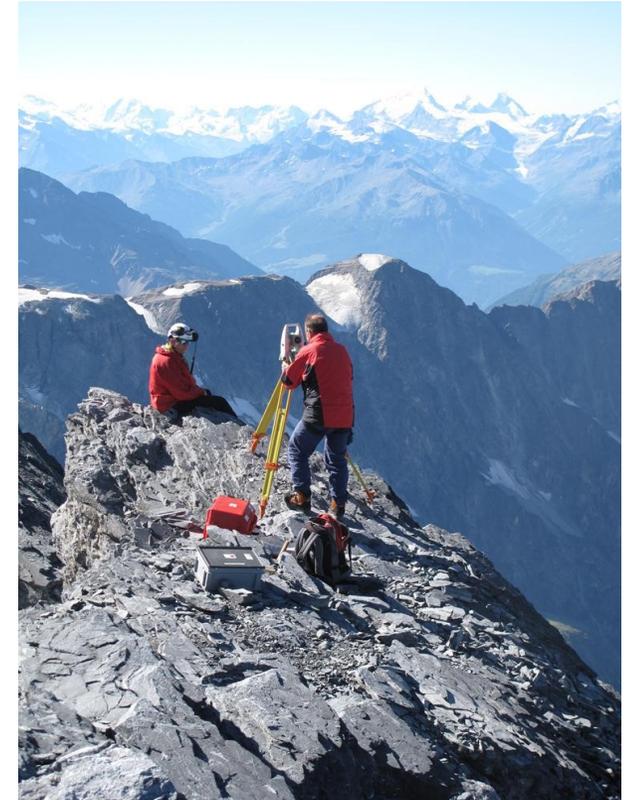
Anna



Astrid



Erich





Kontakt

Erich Anderegg

Grundstückinformationen

erich.anderegg@be.ch

+41 31 633 33 16